

## **Handlungsplan bei Personalausfall für den Rabenhort e.V.**

Dieser Handlungsplan greift, wenn in der Einrichtung der einrichtungsbezogene gesetzliche Personalschlüssel oder der für die Anzahl der angemeldeten Kinder notwendige gesetzliche Personalschlüssel unterschritten ist. Die nachfolgenden Maßnahmen regelt die Einrichtungsleitung in Absprache mit dem Vorstand.

Eine personelle Notsituation tritt dann auf, wenn nur noch **zwei Fachkräfte** anwesend sind. Folgende Maßnahmen werden dann durch den Rabenhort e.V. umgesetzt:

### **1. Informationsweitergabe**

Die Kitaleitung informiert eine\*n Vorsitzende\*en des Elternbeirats. Im Anschluss wird die Elternschaft über den Personalengpass und die damit verbundenen Maßnahmen in Kenntnis gesetzt (durch die Kitaleitung oder den 1. oder 2. Vorstandsvorsitz). An der Elternpinnwand folgt ein Aushang, an dem sich die Eltern für den jeweiligen Tag zur Unterstützung eintragen können.

**Beispiel:** Drei Erzieherinnen sind anwesend. Am Tag darauf meldet sich eine Kollegin für den Rest der Woche krank. Die Eltern sind morgens darüber zu informieren, dass sich die Öffnungszeit in den darauffolgenden Tagen verkürzen wird. Am Tag der Informationsweitergabe wird die Öffnungszeit nicht gekürzt, um Eltern eine spontane Umstrukturierung der Abholung zu ersparen. Es kann aber darauf hingewiesen werden, dass ein früheres Abholen der Kinder hilfreich ist.

### **2. Minderung/ Wegfall des pädagogischen Angebots**

Personalaufwändige Angebote wie bspw. der Waldtag, die Turnhalle und andere Ausflüge entfallen, um Ressourcen einzusparen. Die Grundlagen für einen geregelten Tagesablauf unter Berücksichtigung der Grundbedürfnisse der Kinder und der Aufsichtsgewährleistung bleiben erhalten.

### **3. Verschiebung der Eingewöhnung**

Bei Personalmangel kann eine laufende Eingewöhnung zeitlich stark eingegrenzt werden (Beispiel: Von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr oder eine Verlegung in den Mittag, eine räumliche Trennung vom Elternteil kann noch nicht erfolgen). Befindet sich ein Kind noch nicht in der Eingewöhnung, dann kann das Aufnahmedatum verschoben werden.

### **4. Teilzeitkräfte erhöhen die Arbeitszeit**

Fachkräfte, welche sonst in Teilzeit arbeiten, werden für zusätzliche Stunden eingeplant. Die angefallenen Überstunden können zu einem späteren Zeitpunkt wieder abgebaut werden, wenn wieder genug Personal vorhanden ist.

### **5. Einsatz der Leitung**

Die pädagogische Leitung ist in der Gruppe anwesend, um die dort arbeitende Fachkraft zu unterstützen. Die Bürozeiten müssen entfallen oder aufgrund der Reduzierung der Öffnungszeiten (s. Punkt 9) auf die Randzeiten gelegt werden, in denen keine Kinder anwesend sind.

## **6. Nutzung des anderen Personals**

Anderes Personal, welches täglich und/oder regelmäßig anwesend ist (bei uns: Die Köchin, die Alltagshelferin) kann gemeinsam mit dem pädagogischen Personal das Frühstück oder Mittagessen mitbegleiten, sodass letztere phasenweise Unterstützung zu den genannten Zeiten erhalten. Angefallene Überstunden können zu einem späteren Zeitpunkt wieder abgebaut werden.

## **7. Einbezug der Eltern**

Zur Entlastung des Gruppenalltags können Eltern zeitweise einspringen (bspw. zum Vorlesen, Spielen oder Begleitung des Mittagessens). Die Eltern, die aushelfen, müssen ein polizeiliches Führungszeugnis vorweisen.

## **8. Ausfall von Fortbildungen**

Wenn Personalausfall entsteht, muss das Personal auf bereits angemeldete Fortbildungen verzichten. Auch wenn das bedeutet, dass Kosten anfallen könnten.

## **9. Allgemeine Reduzierung der Öffnungszeiten**

Um eine Komplettschließung zu vermeiden, werden die Öffnungszeiten gekürzt. In Absprache mit dem Vorstand kann die Zeit morgens als auch mittags reduziert werden (Randzeiten), um das Betreuungsangebot über den Vormittag und Mittag anbieten zu können. Die Zeiten sind so zu legen, dass die Betreuung sechs Stunden täglich angeboten werden kann. Die noch anwesenden Fachkräfte dürfen nicht länger als sechs Stunden ohne Pause arbeiten (s. § 4 ArbZG). Die Betreuungszeit findet dann von **08:00 Uhr bis 14:00 Uhr** statt.

## **10. Notgruppe**

In der Elternschaft wird darum gebeten, die Betreuung nur wahrzunehmen, wenn dies dringend erforderlich ist (bspw. keine Fremdbetreuung durch Verwandte möglich), sodass sich die Anzahl der Kinder reduziert. Notgruppen-Situationen entstehen bspw. dann, wenn das pädagogische Personal über einen längeren Zeitraum in der Mindestbesetzung arbeitet. Eine Liste zur dringenden Abfrage der Betreuung wird an der Elternpinnwand ausgehängt.

**Diese Maßnahmen gelten, sobald nur noch eine Fachkraft anwesend ist:**

## **11. Plötzliche Erkrankung einer von zwei Erzieherinnen im Tagesablauf**

Sollte im Tagesablauf eine der zwei noch anwesenden Erzieherinnen plötzlich erkranken, werden die Eltern umgehend in Kenntnis gesetzt, sodass eine sofortige Abholsituation eingeleitet wird. Diese Ausnahmesituation gilt auch bei einem plötzlichen Unfall einer pädagogischen Fachkraft. Sollte die Einrichtungsleitung nicht im Hause sein, sind der/die 1. oder 2. Vorstandsvorsitzende und bei Nichterreichen der/die 1. oder 2. Elternbeiratsvorsitzende\*r zu kontaktieren. Eine der genannten Personen informiert anschließend die Eltern.

## **12. Schließung der Einrichtung**

Wenn aufgrund von Personalmangel auch die Aufrechterhaltung einer Notgruppe nicht mehr gewährleistet werden kann, wird im letzten Schritt der Rabenhort e.V. vorübergehend geschlossen. Der Träger (1. oder 2. Vorstandsvorsitzende\*r) informiert den/die 1. oder 2. Vorsitzende\*n des Elternbeirats, anschließend die Elternschaft und die Fachberatung (Frau Vollmer, Paritätischer Wohlfahrtsverband). In Absprache mit der Fachberatung werden alle weiteren Schritte abgestimmt. Die letzte, anwesende Fachkraft erhält Aufgaben durch die

Kitaleitung (z.B. Vervollständigung der Dokumentation, Aufräumen/Ordnen bestimmter Bereiche). Haben sich bei der Fachkraft genügend Überstunden angesammelt aufgrund des Personalmangels, so können sie in Absprache mit der Leitung abgebaut werden.